



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 39/2014

Städtebau "Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2014"

Berichterstatter: Abteilungsleiter Ralf Weidmann

BearbeiterIn: Regierungsdirektorin Yvonne Pape
Tel.: 0251/411-4021
Regierungsoberamtsrätin Brigitte Vogel
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 9 der Sitzung des Regionalrates am 01.09.2014

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirks Münster wurden im Juni 2013 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2014 anzumelden.

54 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 65,9 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 27 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 43,4 Mio. € ein.

Der Haushalt des Landes NRW 2014 wurde am 18.12.2013 verabschiedet, der Bundehaushalt jedoch erst im Juni 2014. Der Aufstellungserlass des MBWSV mit der Aufforderung zur Programmaufstellung konnte daher erst am 17.06.2014 den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2014 zu beachten sind, mitgeteilt.

Danach sollen für das Städtebauförderprogramm 2014 ca. 178 Mio. € bereitgestellt werden. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus EFRE-Mittel für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, ist u.a. von den Rückflüssen in diesem Programm abhängig. Zunächst soll nach den Vorgaben des Aufstellungserlasses von der Anmeldung von städtebaulichen Maßnahmen zur Kofinanzierung durch EFRE abgesehen werden.

Das mit dem Erlass dargestellte Gesamtbudget von ca. 178 Mio. € enthält 75 Mio. € Bundesmittel und 103 Mio. € Landesmittel. Auf die einzelnen Programmachsen sind die Fördermittel wie folgt verteilt:

Förderprogramm	EFRE	Bund	Land	Gesamt
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE)	-	-	-	-
Stadtumbau West (SUW)	-	24.519	33.530	58.049
Soziale Stadt (ST)	-	9.137	12.496	21.633
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	-	20.849	28.513	49.362
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	-	8.933	12.215	21.148
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	11.708	16.007	27.715
Summe	-	75.146	102.761	177.907

Das Programm "Städtebauliche Sanierung und Entwicklung" ist - wie in den Vorjahren bereits angekündigt - ausgelaufen.

Im Vergleich zum Programmjahr 2013 hat sich der Ansatz aus Bundes- und Landesmitteln in der Förderpriorität "A" um ca. 10 Mio. € erhöht.

An zusätzlichen Mitteln können nach dem jetzigen Stand der Abstimmungen zwischen MBWSV und Finanzministerium bis zu 94,5 Mio. € erwartet werden. Für dieses zusätzliche Mittelbudget wurde in Abgrenzung der Fördervorschläge zur Förderpriorität "A" die Förderpriorität "A1" festgelegt. Mit den in den Prioritäten "A" und "A1" zur Verfügung gestellten Landesmitteln werden die notwendigen Komplementärmittel für die Bundesmittel bereitgestellt.

Auf die einzelnen Programmachsen sind diese Fördermittel wie folgt verteilt:

Förderprogramm	EFRE	Bund	Land	Gesamt
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (SE)	-	-	-	-
Stadtumbau West (SUW)	-	5.981	8.373	14.354
Soziale Stadt (ST)	-	25.181	35.253	60.434
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	-	2.908	4.071	6.979
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	-	2.199	3.079	5.278
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	8.118	4.365	7.483
Summe	-	39.387	55.141	94.528

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Die für 2014 geltenden, von IT.NRW festgelegten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung weiterhin folgende Programmschwerpunkte zu beachten:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2014, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein

bemerkenswertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu sichern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2014 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Integriertes Handlungskonzept als Grundlage für den Förderantrag vorgelegt haben. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 17. Juni 2014 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse insbesondere auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden. Es wird erwartet, dass dieses Förderangebot in den Folgejahren ab dem Städtebauförderungsprogramm 2015 stark in Anspruch genommen wird.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/Staedtebau/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/Staedtebauforderung/staedtebau_foerderung_node.html) abgerufen werden.

bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.

- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster ohne EFRE-Mittel 39.917 Mio. €** ausgewiesen.

Hiervon entfallen auf

ursprüngliche Finanzierung

Zusatzfinanzierung

(A)

(A1)

26.067 T€

13.850 T€

Der Gesamtvorschlag² der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich ohne EFRE-Mittel auf ca. 47.267 Mio. €.

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Die Städte und Gemeinden des Münsterlandes haben zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2014 insgesamt 27 Förderanträge mit einer Fördererwartung in Höhe von ca. 43.416 Mio. € vorgelegt.

14 Förderanträge sind davon als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmvorschlag umfasst insgesamt 15 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Davon sind 9 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen, 6 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen.

7 Förderanträge sind für die Förderpriorität "A1" vorgesehen. 5 Förderanträge sind in dem vorgelegten Programm mit der Priorität "B" vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Priorität "C" enthält der Programmvorschlag -wie in den Vorjahren- nicht.

² Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:
A = zur Förderung vorgesehen
A1 = zur Förderung aus Zusatzfinanzierung vorgesehen
B = kann zur Förderung ab 2015 ff. angemeldet werden
C = mittelfristig nicht zur Förderung vorgesehen

Der vorgelegte Programmanschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:

In der Städtebauförderung werden - anders als in anderen Landesförderprogrammen - ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/ Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene **sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium**. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integrierte-handlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Eine besondere Qualität in diesem Sinne wird landesseitig den Projekten der Regionale 2016 zuerkannt. Maßnahmen, die im Regionale-Qualifizierungsprozess die Kategorie "A" erreichen und damit realisiert werden können, sind in den Förderprogrammen des Landes grundsätzlich prioritär gesetzt.

In der Regel resultiert aus einem Integrierten Handlungskonzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete werden daher **Fortsetzungsmaßnahmen** in dem Programmanschlag zum Städtebauförderprogramm 2014 - wie bereits in den Vorjahren - sowie REGIONALE-Projekten **eine besondere Priorität zuerkannt**.

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der **eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2014 erwarten lässt**. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z.B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten AnsprechpartnerInnen der Bezirksregierung gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Im hiermit vorgelegten Programmanschlag liegen die Förderschwerpunkte insbesondere in den **Bereichen der „Kleineren Städte und Gemeinden“ und der „Aktiven Stadt- und Ortszentren“**, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen (Angaben in Mio. €):

Förderprogramm	Gesamt	Anteil
Soziale Stadt (ST)	2.678	16,59%
Stadtumbau West (SUW)	0	0 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	9.142	56,61 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	373	2,31 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	3.955	24,49 %
Landesprogramm (LP)	0	0 %
Summe	16.148	100,00%

Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit "A1" priorisierten Maßnahmen (Angaben in Mio. €):

Förderprogramm	Gesamt	Anteil
Soziale Stadt (ST)	0	0 %
Stadtumbau West (SUW)	0	0 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	6.865	71,34 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	698	7,25 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	2.060	21,41 %
Landesprogramm (LP)	0	0 %
Summe	9.623	100 %

Der Programmanschlag der Bezirksregierung Münster in Höhe von insgesamt 47.267 Mio. € - davon entfallen auf die Städte und Gemeinden des Münsterlandes 25.771 Mio € - geht über den durch das MBWSV vorgegebenen finanziellen

Rahmen hinaus.

Aus Sicht der Bezirksregierung ist der Programmvorschlag durch die Qualität und Aktualität der Anträge jedoch gerechtfertigt, zumal in den zurückliegenden Stadterneuerungsprogrammen den Regionalen immer eine besondere Priorität auch in der Budgetbeanspruchung seitens des Landes zuerkannt wurde. Der diesjährige Programmvorschlag enthält allein für die Regionale 2016 Projekte mit einem vorgeschlagenen Fördervolumen in Höhe von ca. 16,315 Mio. €

Nach dem Stand der Abstimmungen zwischen den Projektträgern, der Regionale 2016-Agentur, dem MBWSV und der Bezirksregierung wird erwartet, dass die in den Programmvorschlag neu aufgenommenen Regionale Projekte:

Ahaus - Aktives Zentrum Innenstadt

Coesfeld - BerkelSTADT Coesfeld

Kreis Coesfeld - WasserBurgenWelt

Dülmen - Ein Haus für Alle - Intergeneratives Zentrum

Havixbeck - Baumberger Akademie für Sandstein

Legden - Zukunftsdorf Legden

noch bis Ende 2014 den Qualifizierungsprozess der Regionalen erfolgreich abschließen und damit die Fördervoraussetzungen erfüllen. Um möglichst vielen Projekten im Präsentationsjahr 2016 auch einen öffentlichkeitswirksamen Präsentationsstand zu ermöglichen, sind diese Projekte in den Programmvorschlag 2014 aufgenommen worden.

Das Projekt KuBAai der Stadt Bocholt hat in 2014 erfolgreich das Regionale-Qualifizierungsverfahren abgeschlossen.

Die mit der Priorität "B" vorgeschlagenen Fördermaßnahmen sind unter fachlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten noch weiter zu konkretisieren. Eine dann auch umsetzungsfähige Planungsreife wird für 2015 erwartet. Die entsprechenden Gemeinden werden in diesem Prozess eng durch die Bezirksregierung begleitet und beraten.

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmanschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Das MBWSV hat das Programmeinplanungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster für den 11. September 2014 eingeplant. Die Bekanntmachung des Programms ist zeitnah im Anschluss daran vorgesehen.

Die einzelnen Fördervorhaben sind dieser Sachverhaltsdarstellung mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen zu entnehmen.

Programmorschlag
Städtebauförderung 2014

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung	Einplanung 2014					Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung im Programm- jahr 2014
					zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	(voraus- s.) Förder- reserve 2014				
Summen:				24.188	49.522		16.148		9.622	39.284			
1	Ahaus (554004)	Aktive Zentren Innenstadt	A1	6.924	494	60	0	198	296	0	F	Durchführung eines Beratungskonzeptes "Josefsviertel"	KSG
2	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Innenstadt	B	149	2.182	80	0	0	0	5.421	F	Umsetzung des Masterplan "Ahleiner Innenstadt im Triolog" einschl. Verfügungsfonds	AZ
3	Ahlen (570004)	Soziale Stadt "Südenstadtteil"	A	18	3.347	80	2.678	669	0	641	F	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für Ahlen-Süd 1. Stadtteilbüro 2. JuK Haus	ST R
4	Beckum (570008)	Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum"	A	0	591	60	355	236	0	1.683	N	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT Beckum u.a. durch Umgestaltung von Kettelerstraße/Soestkamp	AZ
5	Billerbeck (558008)	Stadtumbau West Innenstadt und demographischer Wandel Billerbeck	A/A1	30	1.303	60	620	521	162	1.501	F	1. multifunktionaler Ausbau Johannisschulhof 2. Rathausaufzug 3. Citymanagement und Verfügungsfonds 4. Wohnen mit (Mehr-)Wert Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	KSG
7	Bocholt (554008)	KuBAal-Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße	A/A1	0	17.333	60	5.664	6.933	4.736	0	N	Herrichtung eines urbanen Kulturquartier beidseits der Bocholter Aa zwischen Innenstadt und Aasee, Industriestraße und Don-Bosco-Straße aus dem Gebäudebestand der Textilindustrie, Maßnahmenkatalog nach zeitlichem Baufortschritt	AZ
8	Coesfeld (558012)	Stadtumbau BerkelSTADT Coesfeld	A	0	390	50	195	195	0	4.000	N	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT	AZ
9	Coesfeld, Kreisverwaltung (558001)	WasserBurgenWelt	A1	0	3.097	50	0	1.549	1.549	2.288	N	1. Hauptburg 2. Projektmanagement 3. Nutzungskonzept Innenausbau (Clearingverfahren LWL) 4. Außenanlagen Barrierefreiheit	KSG

Programmorschlag
Städtebauförderung 2014

Ifd. Nr.	Mittlempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung	Einplanung 2014					Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung im Programm- jahr 2014
					zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	(vorauss.) Förder- reserve 2014				
<i>Summen:</i>				24.188	49.522		16.148		9.622	39.284			
10	Dülmen (558016)	Stadtumbaugebiet Innenstadt	A1	734	3.063	50	0	1.532	1.532	3.968	F	Ein Haus für Alle - Intergeneratives Zentrum Vorlaufkosten sowie Herrichtung und Abriss	AZ
11	Greven (566012)	Ortsmitte Reckenfeld	B	0	2.048	70	0	0	0	1.434	N	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Ortsmitte Reckenfeld	AZ
12	Gronau (554020)	Innenstadt Gronau	A1	0	204	50	0	102	102		N	Herrichtung Kurt-Schumacher-Platz z.a.	AZ
13	Havixbeck (558020)	Stadtumbau Integriertes Städtebauliches Handlungskonzept	A1	0	88	60	0	35	53		N	Umsetzung des städtebaulichen Handlungskonzeptes, u.a. durch Gründung einer ISG bzw. eines Verfügungsfonds i.V.m. dem Sandsteinmuseum	KSG
14	Legden (554036)	ZukunftsDORF Legden - Leben und Lernen über Generationen	A1	0	720	60	0	288	432	240	N	ZukunftsDORF Legden - Leben und Lernen über Generationen	AZ
15	Münster (515000)	Aktive Zentren Innenstadt Bahnhofsquartier	A	642	300	60	180	120	0	4.192	F	Fortführung der Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept; hier: Verfügungsfonds	AZ
16	Neuenkirchen (566060)	Aktives Stadtzentrum Ortsmitte Neuenkirchen	A	0	2.000	60	1.200	800	0	1.549	N	Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Neuenkirchen Ortsmitte	AZ
17	Nordkirchen (558028)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Ortskern Nordkirchen	A/A1	963	1.126	60	613	450	63	607	F	Ludwig-Becker-Platz Platzbereich Bürgerhaus-Schulzentrum Umfeld Jugendzentrum Quartiersmanager Teilmaßnahme Schlossachse/Ost	AZ

Förderpriorität A - Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)
Förderpriorität A1- Förderung aus Zusatzfinanzierung
Förderpriorität B - mittelfristig vorgesehen

Programmorschlag
Städtebauförderung 2014

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung	Einplanung 2014					Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung im Programm- jahr 2014
					zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	(vorauss.) Förder- reserve 2014				
<i>Summen:</i>				24.188	49.522		16.148		9.622	39.284			
18	Ochtrup (566068)	Aktive Zentren Innenstadt Ochtrup	B	1.231	446	70	0	0	0	312	F	Fortführung der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, Schwerpunkt: Umgestaltung der Fußgängerzone(Bahnhofstr./Weinerstr)	AZ
19	Oelde (570028)	Stadtumbau Innenstadt	B	0	419	60	0	0	0	4.386	N	Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes	AZ
20	Olfen (558036)	Aktives Stadtzentrum Innenstadt Olfen	A	3.071	1.805	60	1.083	722	0	590	F	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes, 3. BA durch Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt	KSG
21	Ostbevern (570032)	Stadtumbaugebiet "Zukunftsfähige Ortsmitte Ostbevern"	B	0	1.595	70	0	0	0	1.116	N	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Eine Mitte für Ostbevern"	AZ
22	Sendenhorst (570040)	Aktives Stadtzentrum Ortskern Sendenhorst	A	0	674	60	404	270	0	0	N	Umsetzung des Handlungskonzeptes "Innenstadt Sendenhorst" durch die barrierefreundliche Umgestaltung von Straßen	AZ
23	Stadtlohn (554056)	Kleinere Städte und Gemeinden Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	2.117	1.519	60	911	608	0		F	Abgestimmte Fortschreibung des Planungskonzeptes Ab in die Mitte 2014	KSG
24	Tecklenburg (566088)	Städtebaul. Denkmalschutz Historischer Stadtkern Tecklenburg	A	709	80	60	48	32	0	1.343	F	Wettbewerbsverfahren Neubau des ehem. Hotel Burggraf	SD
25	Telgte (570044)	Aktive Zentren Stadtumbaugebiet Altstadt/Orkotten	A	391	758	70	531	227	0	983	F	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Altstadt/Orkotten, insbesondere durch die Anpassung öffentlicher Räume	AZ

Programm-vorschlag
Städtebauförderung 2014

Ifd. Nr.	Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	bisherige Förderung	Einplanung 2014					Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	Maßn.- status F/N	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung im Programm- jahr 2014
					zwf. Ausgaben in Tsd. €	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014 in Tsd. €	Eigen- anteil in Tsd. €	(vorauss.) Förder- reserve 2014				
<i>Summen:</i>				24.188	49.522		16.148		9.622	39.284			
26	Vreden (554068)	Regionale 2016; Kultur- historisches Zentrum Westmünsterland; IHK Vreden	A	7.209	2.235	60	1.341	894	0	1.027	F	IHK Vreden Ab in die Mitte 2014	KSG
27	Warendorf (570052)	Städtebaul. Denkmalschutz Historischer Stadtkern Warendorf	A/A1	0	1.705	60	325	682	698	2.003	N	Integrierten Entwicklungskonzeptes "Altstadt Warendorf" Quartiersmanagement, Fassadenverbesserung, Teilmaßnahme Platzgestaltung Markt/Marksträßchen/Im Ort	SD

Abkürzungsverzeichnis:

Maßnahmestatus

- N - Neue Maßnahme
- F - Fortsetzungsmaßnahme

Programmzuordnung im Programmjahr 2014

- AZ - Aktive Zentren
- KSG - Kleine Städte und Gemeinden
- SD - Städtebaulicher Denkmalschutz
- ST R - Soziale Stadt Regelprogramm

AGS	Verw.- form	Fördersatz 2014
512000	1 Bottrop, kreisfreie Stadt	80
513000	1 Gelsenkirchen, krfr. Stadt	80
515000	1 Münster, krfr. Stadt	60
554001	3 Kreis Borken	60
554004	2 Ahaus, Stadt	50
554008	2 Bocholt, Stadt	60
554012	2 Borken, Stadt	60
554016	2 Gescher, Stadt	60
554020	2 Gronau (Westf.), Stadt	50
554024	2 Heek	40
554028	2 Heiden	50
554032	2 Isselburg, Stadt	70
554036	2 Legden	60
554040	2 Raesfeld	50
554044	2 Reken	50
554048	2 Rhede, Stadt	60
554052	2 Schöppingen	50
554056	2 Stadlohn, Stadt	50
554060	2 Südlohn	50
554064	2 Velen	60
554068	2 Vreden, Stadt	60
558001	3 Kreis Coesfeld	50
558004	2 Ascheberg	50
558008	2 Billerbeck, Stadt	60
558012	2 Coesfeld, Stadt	50
558016	2 Dülmen, Stadt	50
558020	2 Havixbeck	60
558024	2 Lüdinghausen, Stadt	60
558028	2 Nordkirchen	60
558032	2 Nottuln	70
558036	2 Olfen, Stadt	60
558040	2 Rosendahl	60
558044	2 Senden	50
562001	3 Kreis Recklinghausen	80
562004	2 Castrop-Rauxel, Stadt	80
562008	2 Datteln, Stadt	80
562012	2 Dorsten, Stadt	80
562014	2 Gladbeck, Stadt	80
562016	2 Haltern, Stadt	80
562020	2 Herten, Stadt	80
562024	2 Marl, Stadt	80
562028	2 Oer-Erkenschwick, Stadt	80
562032	2 Recklinghausen, Stadt	80
562036	2 Waltrop, Stadt	80
566001	3 Kreis Steinfurt	50
566004	2 Altenberge	50
566008	2 Emsdetten, Stadt	60
566012	2 Greven, Stadt	70
566016	2 Hörstel, Stadt	50
566020	2 Hopsten	60
566024	2 Horstmar, Stadt	60
566028	2 Ibbenbüren, Stadt	60
566032	2 Ladbergen	60
566036	2 Laer	70
566040	2 Lengerich, Stadt	70
566044	2 Lienen	70
566048	2 Lotte	60
566052	2 Metelen	70
566056	2 Mettingen	50
566060	2 Neuenkirchen	60
566064	2 Nordwalde	60
566068	2 Ochtrup, Stadt	70
566072	2 Recke	60
566076	2 Rheine, Stadt	70
566080	2 Saerbeck	60
566084	2 Steinfurt, Stadt	70
566088	2 Tecklenburg, Stadt	60
566092	2 Westerkappeln	70
566096	2 Wettringen	50
570001	3 Kreis Warendorf	60
570004	2 Ahlen, Stadt	80
570008	2 Beckum, Stadt	60
570012	2 Beelen	60
570016	2 Drensteinfurt, Stadt	60

AGS	Verw.- form		Fördersatz 2014
570020	2	Ennigerloh, Stadt	70
570024	2	Everswinkel	40
570028	2	Oelde, Stadt	60
570032	2	Ostbevern	70
570036	2	Sassenberg, Stadt	70
570040	2	Sendenhorst, Stadt	60
570044	2	Telgte, Stadt	70
570048	2	Wadersloh	60
570052	2	Warendorf, Stadt	60